

FACHKOMMISSION
DES OSTSCHWEIZER STRAFVOLLZUGSKONKORDATES
ZUR ÜBERPRÜFUNG DER GEMEINGEFÄHRlichkeit VON STRAFTÄTERN UND STRAFTÄTERINNEN

JAHRESBERICHT 2012

I. EINLEITUNG

1. Mitglieder

Die Fachkommission setzte sich 2012 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Präsidium:

Frau Dr. iur. Ursula Frauenfelder Nohl *Kanton Zürich*

Bereich Strafverfolgung/Gerichte:

Frau lic. iur. Claudia Wiederkehr *Kanton Zürich*
Herr Dr. iur. Thomas Hansjakob *Kanton St. Gallen*
Herr lic. iur. Renato Fontana *Kanton Graubünden*

Bereich Psychiatrie:

Herr Dr. med. Otto Horber *Kanton Zürich*
Herr Dr. med. Markus Bünler *Kanton Graubünden*
Frau Dr. med. Anna Gerig *Kanton St. Gallen*
Frau Dr. med. Christiane Thomas-Hund *Kanton Thurgau*

Bereich Vollzugsbehörden:

Herr Ernst Scheiben *Kanton Thurgau*
Frau lic.iur. Miranda Marques (bis 30.06.2012) *Kanton Graubünden*
Herr Martin Vinzens *Kanton St. Gallen*
Herr Hans-Peter Marti *Kanton Zürich*
Herr lic. iur. Christian Pfenninger (ab 01.06.2012) *Kanton Appenzell Ausserrhoden*

2. Arbeitsweise

Die Fachkommission tagt in der Regel alle drei Wochen in Viererbesetzung, wobei an den Sitzungen jede Fachrichtung (Strafverfolgung/Gerichte, Psychiatrie und Vollzug) vertreten sein muss. Mitglieder, die bereits mit der zu beurteilenden Person beruflich befasst waren oder befasst sind, treten in den Ausstand. Wie bis anhin werden die Fälle vom Sekretariat aufgearbeitet, im Referentensystem vorbereitet, an den Sitzungen vom Referenten präsentiert und im Gremium unter dem Vorsitz der Präsidentin beraten. Durch die regelmässige Sitzungsteilnahme der Präsidentin wird eine grösstmögliche Einheitlichkeit der Beurteilung angestrebt. Die Fachkommission nimmt gegenüber den Vollzugsbehörden eine beratende Funktion wahr. Zur Qualitätskontrolle ersucht die Fachkommission die Vollzugsbehörden, die nach der Stellungnahme der Fachkommission ergangene Verfügung einzureichen. Die Stellungnahmen der Fachkommission werden in der Regel drei Wochen nach dem Sitzungstermin versandt.

II. RÜCKBLICK

1. Kommissionstätigkeit

Im Berichtsjahr wurden der Fachkommission insgesamt 56 Fälle zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit vorgelegt. Um dem Ziel einer speditiven und effizienten Arbeitsweise gerecht zu werden und zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, wurden die Fallvorlagen nach Möglichkeit jeweils auf das nächste Sitzungsdatum angesetzt. Insgesamt wurden der Fachkommission im Jahre 2012 in 17 Kommissionssitzungen zwischen einem und sechs Fälle zur Stellungnahme vorgelegt. Wegen der Ausstandsregelung musste in drei Sitzungen ein weiteres Kommissionsmitglied als Ersatz mitwirken, wovon einmal die Präsidentin betroffen war. Im Allgemeinen ergab sich im Jahr 2012 eine durchschnittliche Fallbearbeitungsdauer von knapp sechs Wochen.

Die Fachkommission hielt im ersten Halbjahr 2012 zehn und im zweiten Halbjahr 2012 sieben Sitzungen ab. In der Sommerferienzeit von Mitte Juli bis Mitte August 2012 fanden keine Sitzungen statt.

2. Gesamtkommission

Am 7. Januar 2013 fand die Jahresschluss-Sitzung der Gesamtkommission statt. Die Gesamtkommissions-Sitzung im Sommer 2012 fiel aus.

3. Weiterbildungen, Exkursionen

Nach über zehn Tätigkeitsjahren beschloss die Fachkommission, sich im Rahmen einer eintägigen Klausur zurückzuziehen und einzelne Arbeitsschritte bzw. Arbeitsweisen zu überdenken und gegebenenfalls anzupassen. Am 1. Juni 2012 fand die Klausur in St. Gallen in den Räumlichkeiten der Staatsanwaltschaft statt. Anlässlich dieser Reflexion wurde hauptsächlich der Aufbau der Stellungnahme überarbeitet und optimiert.

Ergänzend zur Klausur fand auch im Jahr 2012 wieder eine Besichtigung einer Institution statt, um den Erfahrungsaustausch zwischen den Kommissionsmitgliedern zu fördern und um sich vor Ort ein Bild über die Gegebenheiten und Möglichkeiten der verschiedenen Institutionen machen zu können - was mitunter für die Praktikabilität von Empfehlungen mitentscheidend sein kann. Im Rahmen dieser Weiterbildungs-Exkursion besuchte die Fachkommission am 19. Oktober 2012 die Interkantonale Strafanstalt Bostadel.

4. Finanzen

Mit der seit dem 1. Januar 2009 geltenden Gebührenregelung werden für Erstvorlagen Gebühren in der Höhe von Fr. 3'000.-- und für Folgevorlagen Gebühren in der Höhe von Fr. 2'500.-- erhoben. Im Jahre 2012 wurden bei total 56 Fallvorlagen aus den Kantonen Zürich, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Appenzell-Ausserrhodon Gebühren in der Höhe von gesamthaft Fr. 150'000.-- (Vorjahr: Fr. 142'500.--) in Rechnung gestellt (Tabelle 1). In einem Fall wurde lediglich eine Gebühr von Fr. 1'000.-- infolge eines Nichteintretensentscheides erhoben.

Gebühren für Fallvorlagen

(Tabelle 1)

	GL	GR	SG	SH	TG	AR	AI	ZH	Total Fallvorlagen
Erstbeurteilungen (Fr. 3'000.--)	--	--	1	1*	1	1	--	20	24
Folgebeurteilungen (Fr. 2'500.--)	--	1	1	1	--	--	--	29	32
Total Vorlagen pro Kanton	--	1	2	2	1	1	--	49	56
Total Gebühren	--	2'500	5'500	3'500	3'000	3'000	--	132'500	150'000

* ohne Stellungnahme aufgrund eines Nichteintretensentscheides (Gebühren Fr. 1'000.--)

In 29 Fällen befanden sich die StraftäterInnen im Vollzug einer zumeist langjährigen Freiheitsstrafe. Darin enthalten waren 20 Delinquenten, bei welchen die Freiheitsstrafe mit einer vollzugsbegleitenden ambulanten Massnahme im Sinne von Art. 43 Ziff. 1 Abs. 1 aStGB bzw. Art. 63 StGB verbunden worden war. Im Vollzug einer stationären Massnahme (nach Art. 59 StGB) befanden sich 23 StraftäterInnen. Um Vollzugslockerungen für Täter, welche sich in einer altrechtlichen Verwahrung für geistig abnorme Straftäter im Sinne von Art. 43 aStGB befinden, wurde im Jahre 2012 in einem Fall nachgesucht. Insgesamt wurden drei Fälle mit neurechtlichen Verwahrungen nach Art. 64 StGB vorgelegt (Tabelle 3).

Strafen / Massnahmen

(Tabelle 3)

	GL	GR	SG	SH	TG	AR	ZH	Total
Freiheitsstrafe	--	--	--	2*	1	1	5	9
Freiheitsstrafe mit vollz. begl. AM	--	--	1	--	--	--	19	20
Stationäre Massnahme	--	1	1	--	--	--	21	23
Verwahrung nach aStGB 42	--	--	--	--	--	--	--	--
Verwahrung nach aStGB 43	--	--	--	--	--	--	1	1
Verwahrung nach StGB 64	--	--	--	--	--	--	3	3

* davon 1 Fall ohne Stellungnahme da Nichteintretensentscheid

2. Empfehlungen

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Art der von der Fachkommission abgegebenen Empfehlungen. In 22 Gesuchen wurden nicht nur einzelne Vollzugslockerungen, sondern sogleich mehrere Schritte bzw. ganze Vollzugsplanungen zur Stellungnahme vorgelegt (z.B. unbegleitete Urlaube, offener Vollzug, Arbeitsexternat). In sechs solchen Fällen kam es vor, dass die Fachkommission zwar einzelne Vollzugsschritte guthiess, das weiter gefasste Vollzugskonzept jedoch als nicht vereinbar mit dem Sicherheitsaspekt erachtete und somit im Endeffekt lediglich eine Teil-Gutheissung empfahl. Insgesamt hiess die Fachkommission von den insgesamt 56 Fallvorlagen 44 Lockerungsgesuche gut, lehnte 5 ab, befürwortete 6 teilweise und gab in einem Fall zufolge Nichteintretensentscheides keine Empfehlung ab (Tabelle 4 & 5).

Empfehlungen in Bezug auf die vorgelegten Vollzugsschritt

(Tabelle 4)

	Gutheissung	Abweisung	Teil-Gutheissung	Keine Entscheidung / Rückgabe
begleitete Urlaube/ Ausgänge	13	--	--	--
unbegleitete Urlaube/ Ausgänge	19	3	1*	--
begl. therap. Ausgänge	7	2	--	--
Versetz. von Sicherheitsstation auf geschl. MS	2**	--	--	--
offener Vollzug	11	3	--	1
Arbeitsexternat	8	1	--	--
Wohnexternat	2	--	--	--
Wohnheim	1	--	--	--
bedingte Entlassung	14	3	--	--
Aufhebung der stationären Massnahme	1	--	--	--

* unbegleitete 5-stündige Ausgänge wurden befürwortet; unbegleitete Tagesurlaube abgelehnt

** wovon einer von der IKS Bostadel in die geschlossene Massnahmestation des ZFPR verlegt wurde

Empfehlungen in Bezug auf die eingereichten Gesuche

(Tabelle 5)

	Gutheissung	Abweisung	Teil- Gutheissung	Keine Ent- scheidung / Rückgabe
Gesuch mit einer ein- zelnen Vollzugslocke- rung	29	4	--	1
Gesuch mit mehreren Vollzugslockerungen	15	1	6	--
Total	44	5	6	1

IV. VERGLEICHENDE STATISTIK 2002 - 2012

1. Fallvorlagen

In den bisherigen Rekordjahren 2006 und 2008 wurden 73 Fallvorlagen eingereicht; darin enthalten waren die vom Justizdirektor des Kantons Zürich und der Justizdirektion des Kantons St. Gallen angeordneten zwölf Nachüberprüfungen bereits früher empfohlener Vollzugslockerungen bei Verwahrten. Die Fallvorlagen seit dem Jahre 2005 haben - abgesehen vom Jahre 2007 – bis zum Jahre 2009 zugenommen. Der seit dem Jahre 2009 anhaltende Rücklauf der Fallvorlagen wurde in diesem Jahr mit zwei Vorlagen mehr als noch im Jahr 2011 vorläufig gestoppt.

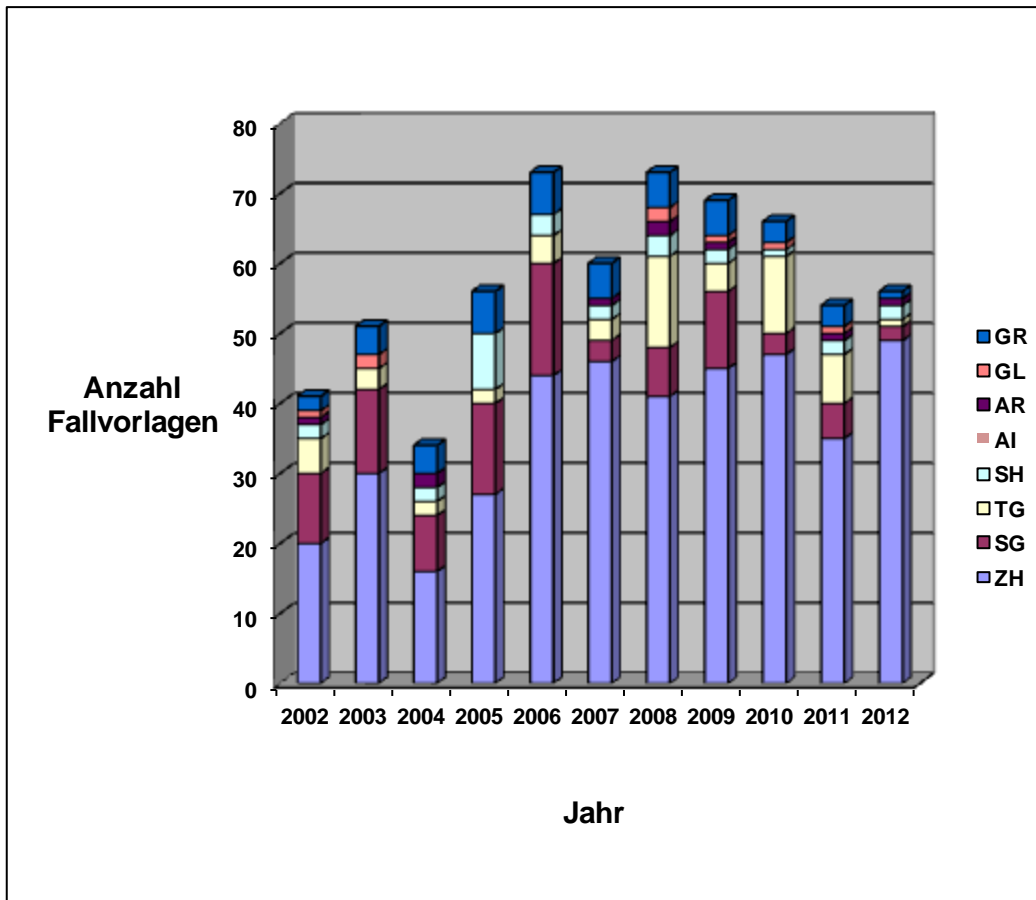
Auffallend ist, dass der Kanton Zürich im Vergleich zu den Vorjahren einen prozentual viel grösseren Anteil an Fallvorlagen aufweist bzw. dass die Fallvorlagen der anderen Konkordatskantone, insbesondere Graubünden, St. Gallen und Thurgau stark rückläufig sind (Tabelle 6, Grafik 1).

Anzahl Vorlagen nach Kantonen 2002 - 2012

(Tabelle 6)

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
AI	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
AR	1	0	2	0	0	1	2	1	0	1	1
GL	1	2	0	0	0	0	2	1	1	1	0
GR	2	4	4	6	6	5	5	5	3	3	1
SG	10	12	8	13	16	3	7	11	3	5	2
SH	2	0	2	8	3	2	3	2	1	2	2
TG	5	3	2	2	4	3	13	4	11	7	1
ZH	20	30	16	27	44	46	41	45	47	35	49
Total	41	51	34	56	73	60	73	69	66	54	56

(Graphik 1)



In den Jahren 2002 bis 2012 betrafen weit über die Hälfte der Fälle verurteilte Personen mit einer (endlichen) Freiheitsstrafe. In durchschnittlich 18% der Fälle hatte sich die Fachkommission mit verwehrten Personen zu beschäftigen. Nach einer starken Zunahme der zu beurteilenden Fälle von Verwehrten im Jahre 2003, was auf die geplanten therapeutischen begleiteten Urlaube/Ausgänge von Verwehrten im Rahmen des "Ambulanten Intensivprogramms" (AIP) zurückzuführen war, verringerte sich dieser Anteil in den folgenden Jahren wieder, wobei 2006 wegen der Nachüberprüfungen der Vollzugslockerungen bei Verwehrten nochmals eine Zunahme zu verzeichnen war (Tabelle 7, Grafik 2). Die Revision des Strafgesetzbuches im Jahre 2007 und die damit verbundene Verwahrungsüberprüfung bei altrechtlich Verwehrten führten zu einer starken Zunahme von angeordneten stationären Massnahmen. Dies hatte auch für die Fachkommission Auswirkungen und führte zu einer massiven Abnahme von Vorlagen betreffend Verwehrte und zu einer deutlichen Zunahme von Vorlagen, die Gesuchsteller in einer stationären Massnahme betrafen.

Die endlichen Freiheitsstrafen machten in den Jahren 2001 bis 2012 mit einem Total von durchschnittlich 62% den Grossteil der behandelten Fälle aus. Trotz teilweise eher ungünstiger Prognosestellung empfiehlt die Fachkommission in der Regel Lockerungsschritte, um eine Vorbereitung des Straftäters auf seine Rückkehr in die Freiheit zu gewährleisten.

Art der Sanktionen 2002 - 2012

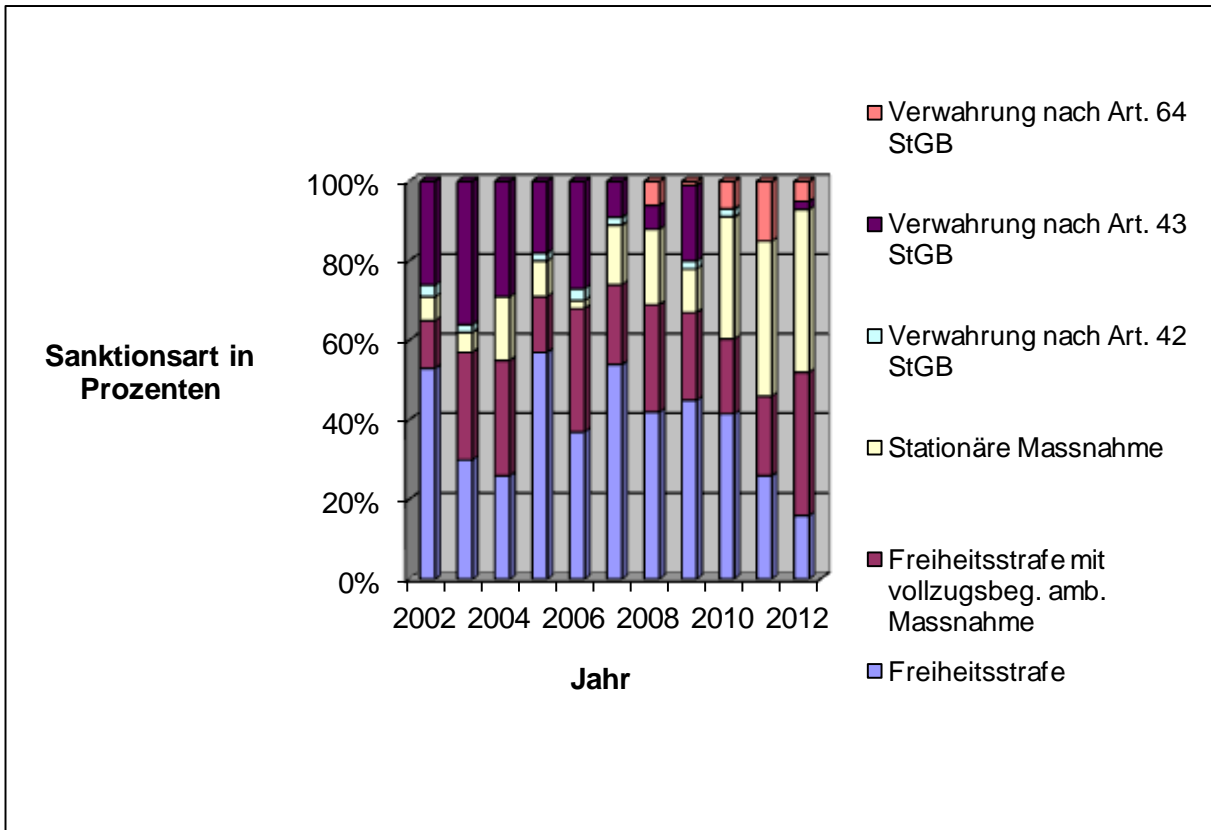
(in Prozenten)

(Tabelle 7)

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Ø%
Freiheitsstrafe	53	30	26	57	37	54	42	44	42	26	16	39
Freiheitsstrafe mit vollzugsbegl. AM	12	27	29	14	31	20	27	20	19	20	36	23
Stationäre Massnahme	6	5	16	9	2	15	19	29	31	39*	41	19
Verwahrung nach StGB 42	3	2	--	2	3	2	--	--	2	--	--	1
Verwahrung nach StGB 43	26	36	29	18	27	9	6	3	--	--	2	14
Verwahrung nach StGB 64	--	--	--	--	--	--	6	4	7	15	5	3

* davon 1 erst im vorzeitigen Massnahmevollzug

(Grafik 2)



Wie auch in allen Vorjahren machte die Kategorie der Täter, welche Delikte gegen Leib und Leben begangen haben, mit 43% den grössten Anteil der Fallvorlagen aus. Fallvorlagen von Tätern mit Delikten gegen die sexuelle Integrität und Fallvorlagen betreffend gemischte Delikte weisen über alle Jahre hinweg erhebliche Schwankungen auf, sind aber zahlenmässig von untergeordneter Bedeutung.

Art der Delikte 2002 - 2012
(in Prozenten)
(Tabelle 8)

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Ø in %
Delikte gegen Leib und Leben	20 49%	17 33%	12 35%	23 41%	23 39%	20 37%	39 57%	36 55%	37 58%	34 63%	24 43%	46
Delikte gegen das Vermögen	3 7%	2 4%	4 12%	-- 0%	2 3%	5 9%	6 9%	5 8%	4 6%	3 5%	4 7%	6
Delikte gegen die Allgemeinheit	2 5%	1 2%	1 3%	2 4%	1 2%	2 4%	2 3%	3 4%	5 8%	4 7%	6 11%	5
Delikte gegen die Freiheit	-- 0%	-- 0%	-- 0%	-- 0%	-- 0%	-- 0%	1 1%	-- 0%	-- 0%	-- 0%	1 2%	0
Delikte gegen die sexuelle Integrität (ohne Kinder)	9 22%	13 25%	3 9%	8 14%	15 25%	9 17%	5 7%	7 10%	8 13%	8 15%	6 11%	15
Delikte gegen die sexuelle Integrität von Kindern	2 5%	8 16%	6 18%	2 4%	3 5%	5 9%	4 6%	5 8%	3 5%	3 5%	6 11%	8
Gemischt	5 12%	10 20%	8 23%	21 37%	15 25%	13 24%	12 17%	10 15%	7 11%	2 4%	9 16%	19

Delikte gegen Leib und Leben:

Mord, Vorsätzliche Tötung, Schwere Körperverletzung, Gefährdung des Lebens etc.

Delikte gegen das Vermögen:

Raub, Erpressung etc.

Delikte gegen die Allgemeinheit:

Brandstiftung, Gefährdung durch Sprengstoffe etc.

Delikte gegen die Freiheit

Geiselnahme etc.

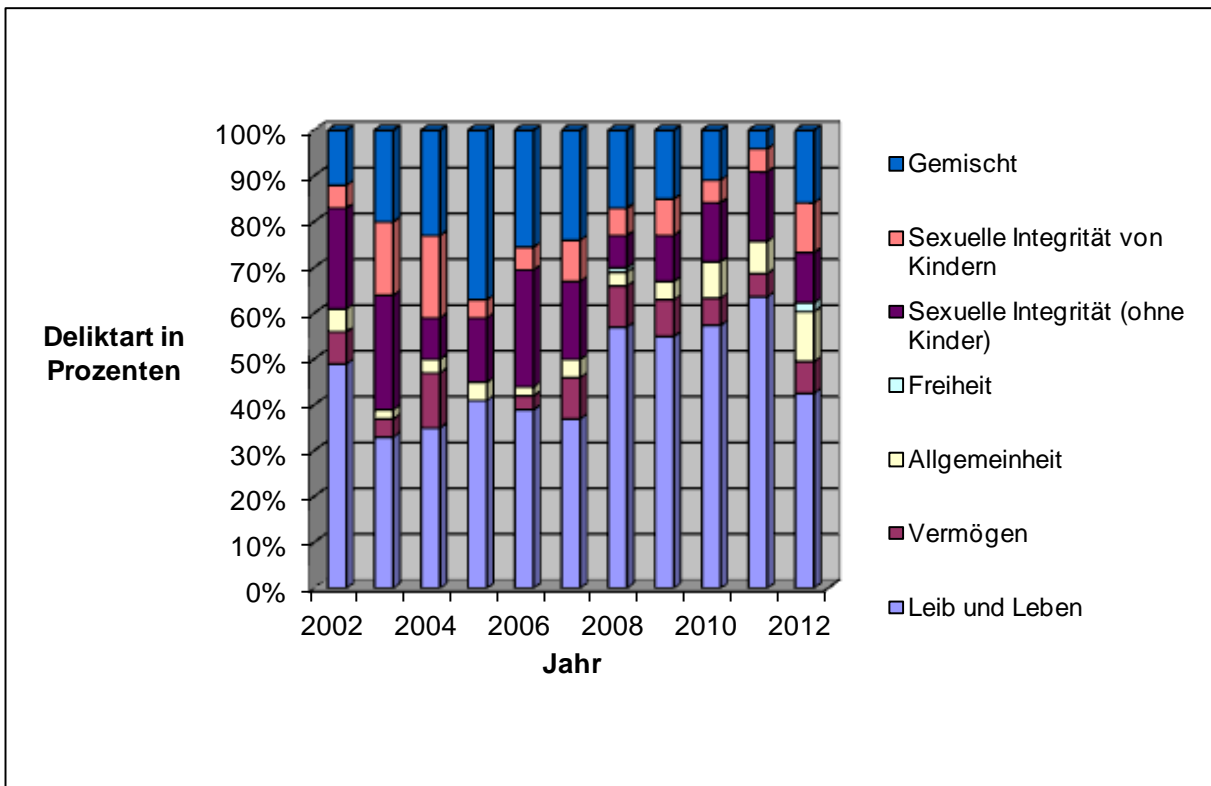
Delikte gegen die sexuelle Integrität (ohne Kinder):

Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Förderung der Prostitution etc.

Delikte gegen die sexuelle Integrität von Kindern:

Sexuelle Handlungen mit Kindern etc.

(Graphik 3)



2. Empfehlungen

Die Fachkommission gab 2012 weiterhin prozentual wesentlich mehr guthessende als abweisende Empfehlungen ab. Im Vergleich zum Vorjahr blieb der prozentuale Anteil der guthessenden Stellungnahmen nahezu identisch; ebenso die Anzahl der Abweisungen und der Teil-Guthessungen.

Über die letzten elf Tätigkeitsjahre der Fachkommission gesehen machen die (teil-) guthessenden Empfehlungen etwas mehr als drei Viertel und die abweisenden knapp einen Viertel aller Empfehlungen aus (Tabelle 9).

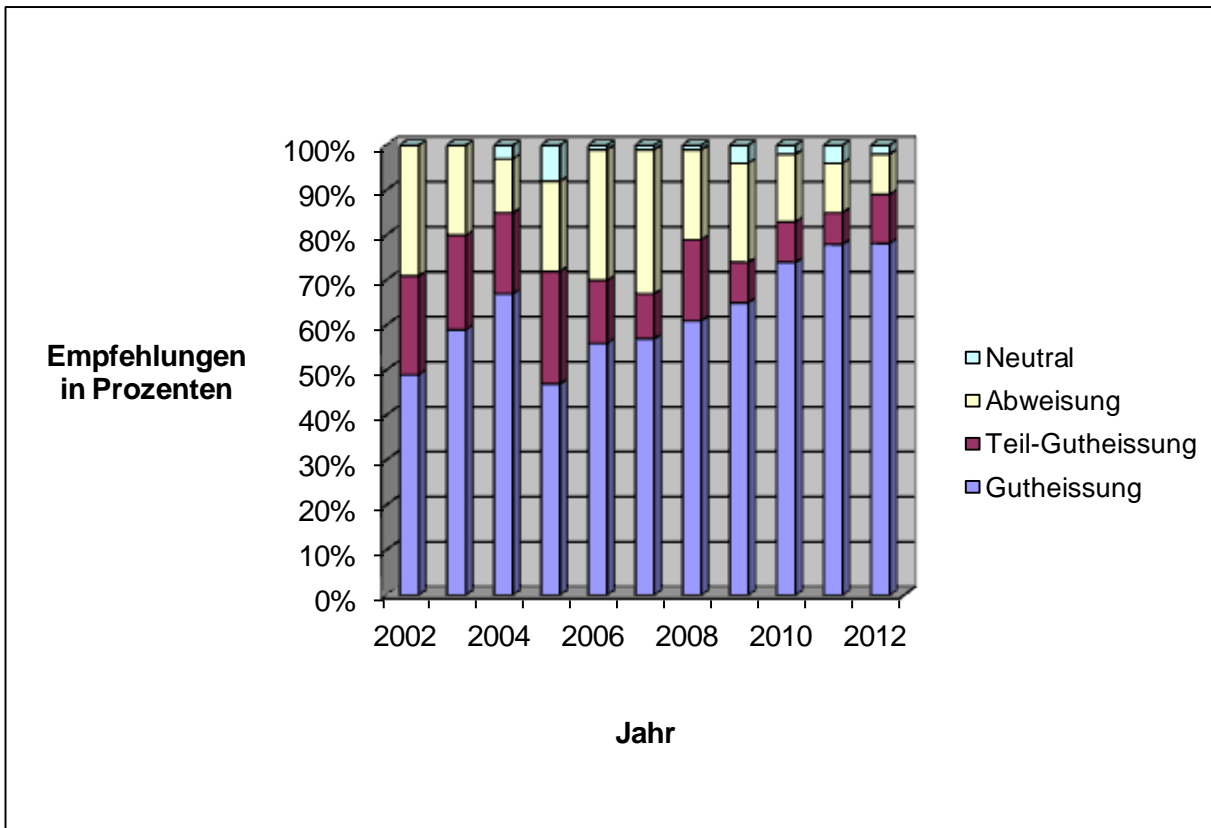
Empfehlungen 2002 - 2012

(in Prozenten)

(Tabelle 9)

	Guthessung	Abweisung	keine Entscheidung/ Rückgabe	Teil-Positiv
2002	49	29	--	22
2003	59	20	--	21
2004	67	12	3	18
2005	47	20	8	25
2006	56	29	1	14
2007	57	32	1	10
2008	61	20	1	18
2009	65	22	3	10
2010	74	15	2	9
2011	78	11	4	7
2012	79	9	2	11
Ø 2002 - 2012	63	20	2	15

(Graphik 4)



V. SCHLUSSBEMERKUNG

Nachdem im Vorjahr die Anzahl der Fallvorlagen um 20 % zurückging, ist im Jahr 2012 mit 56 Gesuchen eine vorläufige Stabilisierung festzustellen.

FÜR DIE FACHKOMMISSION

Die Präsidentin:

Die juristischen Sekretärinnen:

Dr. iur. U. Frauenfelder Nohl

lic. iur. L. Schnyder Meier

lic. iur. L. Nussbaum

Zürich, im Januar 2013